

HINWEISE

für die Hauptversammlung der Württembergische Lebensversicherung AG am 17. Mai 2018

Sie können Ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst ausüben oder sich vertreten lassen.

Voraussetzung ist, dass Sie rechtzeitig die Anmeldung vornehmen und für die angemeldeten Inhaberaktien der Anteilsbesitz durch besonderen Nachweis entsprechend den Ausführungen in der Einladung nachgewiesen ist oder die angemeldeten Namensaktien im Aktienregister eingetragen sind.

Letzter Anmeldetag ist Donnerstag, 10. Mai 2018 (Christi Himmelfahrt, bundeseinheitlicher Feiertag), 24:00 Uhr (MESZ). Später zugehende Anmeldungen können wir nicht berücksichtigen. Für die Ausübung von Teilnahme- und Stimmrechten aus Inhaberaktien ist die bis zum letzten Anmeldetag nachzuweisende Aktieninhaberschaft zum Beginn des 26. April 2018 entscheidend. Für die Ausübung von Teilnahme- und Stimmrechten aus Namensaktien ist der im Zeitpunkt der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich. Bitte beachten Sie dabei, dass Anträge auf Umschreibungen im Aktienregister, die der Gesellschaft nach Ablauf des 10. Mai 2018 (Christi Himmelfahrt, bundeseinheitlicher Feiertag), 24:00 Uhr (MESZ) bis zum Ende der Hauptversammlung am 17. Mai 2018 zugehen, im Aktienregister der Gesellschaft erst mit Wirkung nach Ablauf der Hauptversammlung am 17. Mai 2018 vollzogen werden.

Die Württembergische Lebensversicherung AG bietet den Aktionären an, sich bei der Ausübung des Stimmrechts durch einen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft vertreten zu lassen. Die Württembergische Lebensversicherung AG hat Frau Claudia Püschel und Frau Tanja Rieg zu Stimmrechtsvertretern benannt.

Unbeschadet der notwendigen Anmeldung bis 10. Mai 2018 (Christi Himmelfahrt, bundeseinheitlicher Feiertag), 24:00 Uhr (MESZ), muss im Fall der Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter die Bevollmächtigung bis spätestens Dienstag, 15. Mai 2018, 24:00 Uhr (MESZ) unter der Adresse Württembergische Lebensversicherung AG, Frau Dr. Margret Obladen, Leiterin Konzernrecht, Postanschrift: 71630 Ludwigsburg, per E-Mail: hauptversammlung@wuerttembergische.de oder per Telefax Nr. 07141 16-815164 zugehen.

Bei der Bevollmächtigung von Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft bitten wir neben der Einhaltung der genannten Fristen Folgendes zu beachten:

- Kreuzen Sie auf dem Anmeldebogen unter Ziffer 2 das Kästchen Vollmacht und Weisungen/ Bevollmächtigung Stimmrechtsvertreter an.
- Füllen Sie auf dem Weisungsbogen die Weisung an die Stimmrechtsvertreter aus.
Aufgrund von Vollmachten ohne eindeutige Weisungen kann das Stimmrecht nicht ausgeübt werden. Die Stimmrechtsvertreter können nur Stimmen vertreten. Darüber hinausgehende Rechtshandlungen können nicht vorgenommen werden.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Frau Claudia Püschel (Tel.: 07141 16-751704) und Frau Tanja Rieg (Tel.: 07141 16-751603), auch per Telefax: 07141 16-815164, zur Verfügung.

Anmerkung: Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die im Bundesanzeiger veröffentlichte Einberufung der Hauptversammlung.